jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1974/3/7 7Ob12/74 (7Ob13/74), 2Ob242/99y, 4Ob66/07w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.03.1974

Norm

ABGB §1323 A
ABGB §1497 II
EO §368

Rechtssatz

Anerkenntnis eines Naturalanspruches unter ausdrücklicher Ablehnung des Geldersatzanspruches unterbricht die Verjährung - vorbehaltlich einer Geltendmachung des Interesses nach § 368 EO - nur im ersten Teil.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 12/74
  Entscheidungstext OGH 07.03.1974 7 Ob 12/74
  SZ 47/28
- 2 Ob 242/99y
  Entscheidungstext OGH 22.03.2001 2 Ob 242/99y
  Vgl auch; Beisatz: Ein auf eine bestimmte Teilforderung beschränktes Anerkenntnis bewirkt einen Verjährungsverzicht nur im bezeichneten Umfang. (T1)
- 4 Ob 66/07w
  Entscheidungstext OGH 12.06.2007 4 Ob 66/07w
  Vgl; Beisatz: In 7 Ob 12/74 wurde das Anerkenntnis eines Naturalersatzes unter ausdrücklicher Ablehnung eines Geldersatzes nur infolge bereits eingetretener Anspruchsverjährung als Verzicht auf die Erhebung einer Verjährungseinrede bloß in Ansehung eines Naturalersatzbegehrens beurteilt. Hier geht es dagegen um die schlüssige Anerkennung einer (Geld-) Schuld durch Anbot einer Naturalleistung noch vor deren Verjährung. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1974:RS0004685

Dokumentnummer

JJR_19740307_OGH0002_0070OB00012_7400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at